



vertraulich

SPD-Fraktion
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Herrn Stadtrat
Stefan Engel

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

GZ: (OB) 67.31

Datum: 13. DEZ. 2019

— **Gestaltung des Promenadenrings am Postplatz**
AF0152/19

Sehr geehrter Herr Stadtrat Engel,

Ihre oben genannte Anfrage beantworte ich wie folgt:

— „Im Rahmen der Vorlage V1537/17 hat der Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft am 27.3.2017 die weitere Gestaltung des westlichen Promenadenrings und damit auch des Postplatzes beschlossen. Grundlage der weiteren Planung sollte dabei für den nördlichen Postplatz die Variante 1 sein. In der Beschlusskontrolle vom 11. Juli 2019 versicherte die Stadtverwaltung:

„Die Variante 1 mit Begrünung des Baufeldes MK 1c wurde im Entwurf präzisiert und es gibt enge Abstimmungen mit der Wirtschaftsförderung bezüglich der weiteren Nutzung des Postplatzes als Markt und Veranstaltungsfläche.“

— Uns wurde nun zugetragen, dass die Dimensionierung des Pflanzbeetes Nähe Ostra-Allee im Rahmen der Ausführungsplanung gegenüber der beschlossenen Planung abweicht und in südwestlicher und südöstlicher Richtung erweitert werden soll. Dadurch würde die frei nutzbare Fläche des Postplatzes entsprechend verkleinert.

Laut Aussagen von Veranstaltern würde diese Verkleinerung die Umsetzung des Dresdner Stadtfestes und des thematischen Weihnachtsmarktes am Postplatz in bisheriger Form verunmöglichen. Attraktionen wie das Riesenrad oder der Skyliner seien damit aus Platzgründen am Postplatz nicht mehr möglich. Diese Konsequenz würde dem erklärten Ziel der Stadtverwaltung, die Innenstadt auch als Veranstaltungsort zu stärken, allerdings widersprechen.

In diesem Zusammenhang bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Gibt es bei der Gestaltung des entsprechenden Abschnitts des Promenadenrings tatsächlich Abweichungen zwischen der beschlossenen Planung und der Ausführungsplanung? In welchem Umfang weichen die Planungen ggf. voneinander ab?“

Es gibt Abweichungen zwischen Vorplanung und Ausführungsplanung (siehe Anlage 1).

2. „Aus welchen Gründen weicht die Stadtverwaltung ggf. von der beschlossenen Planung ab? Welche Abwägung zwischen der flexiblen Nutzung des Postplatzes für Veranstaltungen und der minimalen Vergrößerung des Pflanzbeetes liegt dieser Entscheidung zugrunde?“

In den Jahren 2017/2018 gab es intensive Abstimmungen mit dem Amt für Wirtschaftsförderung und dem Betreiber vom „Dresdner Hüttenzauber.“ Bereits dabei wurde die Planung der Pflanzbeete unter der Maßgabe angepasst, dass auch nach der Umgestaltung die gleiche Nettofläche für die Buden zur Verfügung steht, aber mit neuer Anordnung. Die Planung wurde sowohl vom Betreiber des „Dresdner Hüttenzauber“ als auch vom Amt für Wirtschaftsförderung bestätigt.

Die Entwurfsplanung wurde Anfang September 2019 in Abstimmung mit dem Stadtplanungsamt an die städtebaulichen Gegebenheiten angepasst: Straßen- und Gebäudefluchten wurden aufgenommen, Bankstandorte in die Beeteinfassungen integriert, vorhandene Baumstandorte berücksichtigt und das bestehende Gleichrichterunterwerk auf Wunsch der Verkehrsbetriebe in die Pflanzfläche integriert.

3. „Wurden die Umplanungen mit den regelmäßigen gewerblichen Nutzerinnen und Nutzern des Postplatzes abgestimmt?“

Das Amt für Wirtschaftsförderung als direkter Ansprechpartner für die vor Ort tätigen Veranstaltungsagenturen äußerte Mitte Oktober 2019 in einer Besprechung mit allen beteiligten Ämtern Bedenken, dass die Grünflächen an der Ostra-Allee größer werden als im Ursprungsentwurf und damit der Bewegungsraum für den Aufbau vom Hüttenzauber eingeschränkt wird. Das konnte als Beratungsergebnis entkräftet werden (siehe Anlage 1).

Der finale Planungsstand vom Oktober 2019 mit neuer Beetanordnung wurde mit Bemaßung an das für Sondernutzungen zuständige Straßen- und Tiefbauamt sowie an das Amt für Wirtschaftsförderung zur Weiterleitung an den Betreiber vom Hüttenzauber und die Stadtfest GmbH zur Verfügung gestellt, damit die Logistik entsprechend angepasst und neue Sondernutzungen platzmäßig definiert werden können.

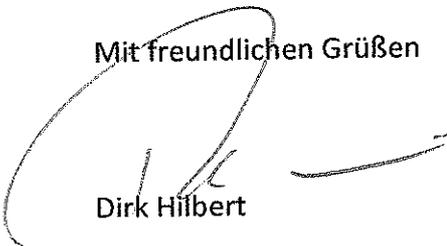
Der direkte Kontakt zu den vor Ort tätigen Veranstaltungsagenturen besteht über das Amt für Wirtschaftsförderung. Eine gemeinsame Beratung findet in der zweiten Kalenderwoche 2020 statt. Dort werden die künftig nutzbaren Sondernutzungsflächen zwischen den zuständigen Ämtern und den Betreibern des Dresdner Hüttenzaubers, der Stadtfest GmbH und dem Staatsschauspiel konkret gemeinsam besprochen.

4. „Wie möchte die Stadtverwaltung die weitere flexible Nutzung des Postplatzes für Veranstaltungen und Festivitäten sicherstellen?“

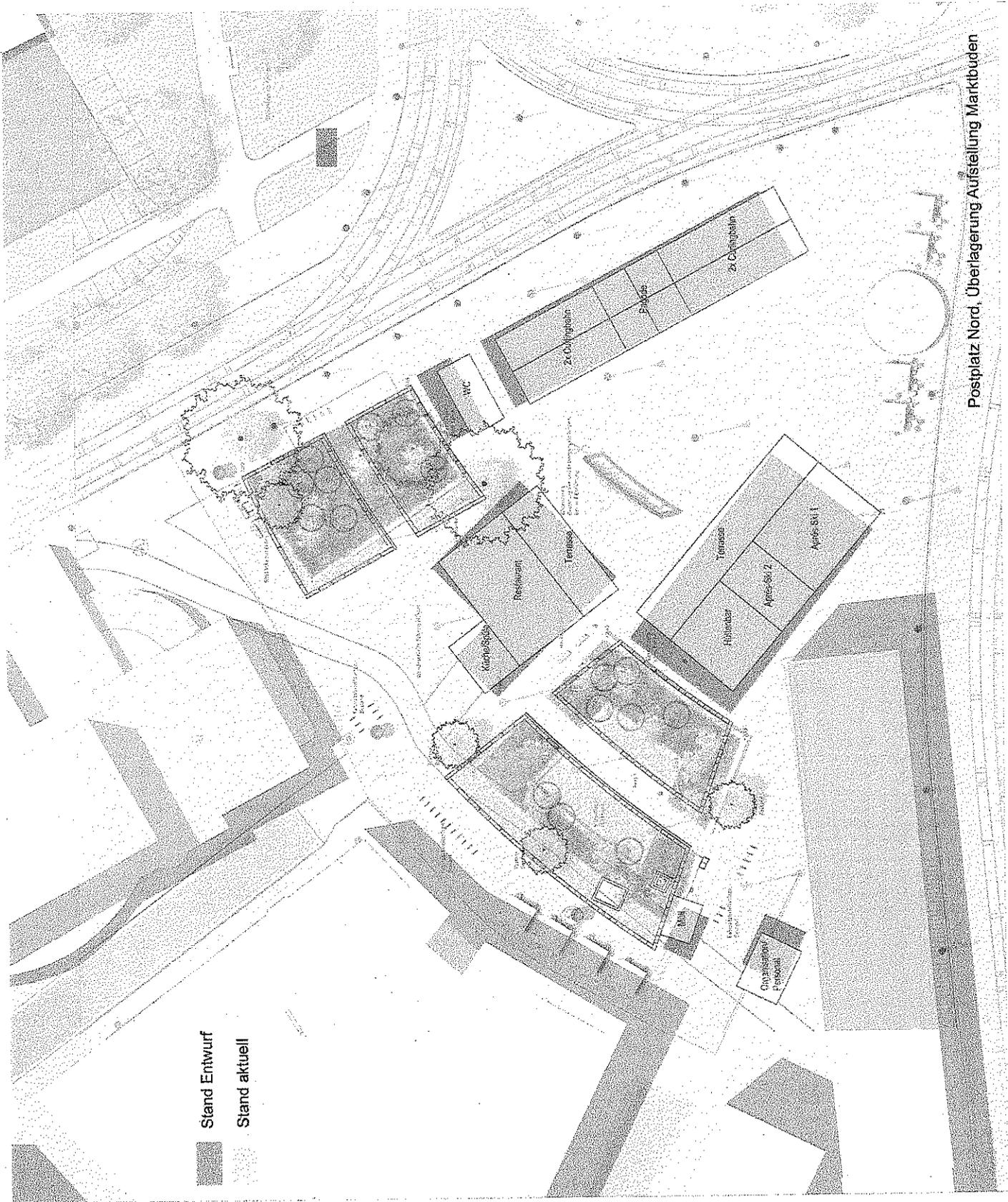
Bis zum Stadtfest 2020 sollen die Baumaßnahmen im Wesentlichen fertiggestellt sein, die Bepflanzung der Beete erfolgt erst nach dem Stadtfest im Herbst 2020.

Platz für Sondernutzungen wird zwischen den Beeten und in Richtung „Käseglocke“ nach wie vor vorhanden sein. Allerdings müssen künftig die Sondernutzungen zwingend die Andienungszone und die zugehörigen Schleppkurven für das Schauspielhaus freihalten. Das war in den vergangenen Jahren leider nicht der Fall und führte zu Problemen bei der Andienung des Staatsschauspiels.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert



Stand Entwurf
 Stand aktuell

Postplatz Nord, Überlagerung Aufstellung Marktständen

0 10 20 30